



«Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.» Mit diesem Zitat von Dietrich Bonhoeffer läutete Kirchenrätin Cornelia Hof am 11. September 2021 die gut besuchte Tagung «Caring Communities» - Sorgende Gemeinschaft – ein. Die Tagung richtete ihren Blick auf konkrete Projekte im In- und Ausland, die zeigen, wie das Modell der Caring Community real aussehen kann.

Grusswort



Vom Epochalen ins Normale?

Dass die Synode am 7. September mit der definitiven Verabschiedung der neuen Kirchenordnung so etwas wie einen epochalen Rank genommen hat, wurde im Saal zwar be- und vermerkt und höflich applaudiert, aber bewusst wird einem das erst nach ein paar Tagen kurz vor Redaktionsschluss. Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Finanzordnung sind jetzt unter «Dach und Fach», das heisst: die Reformierte Kirche Baselland ist NEU und hoffentlich zukunftsfähig aufgestellt – selbst wenn zu berücksichtigen ist, dass noch weitere ergänzende Erlasse und Reglemente vor der Finalisierung stehen.

Damit findet ein mehrjähriger Denk-, Kurations- und Planungsprozess mit etlichen kirchenrätlichen und synodalen Sitzungen seinen Abschluss. Wer in Rechnung stellt, vor welchen gesellschaftlichen, politischen und globalen Turbulenzen sich dieser Prozess abgespielt hat, darf staunen. Das war und ist alles andere als selbstverständlich.

Zufrieden sein ist das eine, aber sich zufrieden geben das andere. Für zweiteres besteht kein Anlass. Die Lackmusprobe kommt jetzt. Gelingt es den Akteurinnen und Akteuren der ERK BL, das Epochale ins Normale überzuführen? Also in den Alltag unseres kirchlichen Lebens und Zusammenspiels mit allen seinen kleinen Ecken und Kanten? Die neuen institutionellen Grundlagen unserer Kantonalkirche sind wichtig und nötig. Sie geben uns – zusätzlich zu unserem Glauben und unserem Engagement – Halt, weisen die Richtung. Aber ob sie sich in diesem Sinn im normalen Leben bewähren, kommt auf uns drauf an. Wir müssen ihnen vertrauen. Das Epochale hat nur Bestand in der Normalität.

Niggi Ullrich
Kirchenrat



Aus der Synode

Weiterer Meilenstein erreicht: Totalrevidierte Kirchenordnung einstimmig verabschiedet

Am Dienstag, 7. September 2021 traf sich die Synode zu einer halbtägigen ausserordentlichen Sitzung im Kultur- und Sportzentrum (Kuspo) in Pratteln. Haupttraktandum war die 2. Lesung der totalrevidierten Kirchenordnung. Diese wurde nach abschliessenden Diskussionen zu einzelnen Paragraphen am Ende einstimmig verabschiedet. Damit ist nach Annahme der totalrevidierten Kirchenverfassung durch die Stimmberechtigten im September 2020 und der Verabschiedung der totalrevidierten Finanzordnung durch die Synode im März 2021 ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Des Weiteren nahmen die Synodalen 13 kirchenrätliche Reglemente zur Finanzordnung zur Kenntnis.

Synodepräsidentin Andrea Heger blickte in ihrem Eingangswort auf den langen Prozess der Totalrevision der Kirchenordnung zurück. Es sei eine grosse Kiste, welche die Synodalen im Begriff seien heute Nachmittag zu verabschieden. «Die totalrevidierte Kirchenordnung schafft Übersicht und gibt Struktur. Sie soll das kirchliche Leben stützen», ist Andrea Heger überzeugt. GPK-Präsident Martin Vecchi sieht die neue Kirchenordnung als «neue Chance für die Kirche» und empfahl sie im Namen der GPK zur Annahme. Die von den Synodalen beschlossenen Änderungen aus der 1. Lesung und einige zusätzliche Präzisierungen hatte der Kirchenrat über den Sommer in die Vorlage eingearbeitet und in einer Synopse dargestellt. Während der Debatte wurde nichts mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Nach knapp 120 Minuten konnte die 2. Lesung der 103 Paragraphen abgeschlossen werden. Die Synodalen verabschiedeten die totalrevidierte Kirchenordnung in der Folge einstimmig. Gleichzeitig wurden zwei Postulate abgeschrieben.

Der spontane Applaus nach dieser klaren Entscheidung für die neue Kirchenordnung zeigt auf, was für ein weiterer wichtiger Meilenstein damit erreicht wurde. «Was hier passiert ist, ist absolut genial. Ganz viele Jahre Arbeit, Hirnschmalz, Engagement und Herzblut finden hier einen Abschluss. Das ist epochal», zeigte sich Kirchenratspräsident Christoph Herrmann erfreut. «Wir haben als Kirche,

als Synode, als Kirchenrat und in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, in den vergangenen Jahren Vieles verabschiedet, das 'verhebt'. Das schafft nun auch Luft. Wir können uns wieder vermehrt Anderem widmen und noch aktiver unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Auch wenn die Mitgliederzahlen abnehmen, die Kirche ist von Bedeutung für die Gesellschaft. Davon bin ich überzeugt. Wir müssen die Wertediskussionen wachhalten, weiterhin integrierend wirken und versöhnte Gemeinschaft leben.»

Vorbehaltlich eines möglichen Referendums, soll die neue Kirchenordnung gemeinsam mit der neuen Kirchenverfassung – von den stimmberechtigten Mitgliedern am 27. September 2020 anlässlich der Volksabstimmung angenommen – und der neuen Finanzordnung voraussichtlich per 01.01.2022 in Kraft treten.

Kenntnisnahme von Reglementen

Nach einer kurzen Pause nahm die Synode noch 13 kirchenrätliche Fondsreglemente zur Finanzordnung zur Kenntnis. Sie liess sich zudem vom Kirchenrat über Entwürfe von weiteren Reglementen informieren, die in den kommenden Monaten noch der Finalisierung und Beratung bedürfen. Der Synodevorstand präsentierte der Synode den Entwurf eines neuen Geschäftsreglements der Synode. Dieses soll in der Herbstsynode behandelt werden.

Ausblick Herbstsynode 2021

Am 19. November tagt die Synode zum fünften Mal in diesem Jahr. Die ordentliche Herbstsynode wird einmal mehr im Kuspo Pratteln stattfinden. Für die Traktandenliste sind das Budget 2022, die Finanzplanung und die Kenntnisnahme von Reglementen zur Kirchenordnung als Themen vorgesehen. Zudem wird die Synode das totalüberarbeitete Geschäftsreglement Synode beraten und voraussichtlich verabschieden.

Nächste Synodetagungen

Frühjahrssynode 2022

Mittwoch, 15. Juni 2022, ganztägig, zu Gast in der Kirchgemeinde Münchenstein

Fokussynode 2022

Dienstag, 20. September 2022, Nachmittag

Herbstsynode 2022

Donnerstag, 24. November 2022, ganztägig in Liestal

Aus dem Kirchenrat

Austausch der Baselbieter Landeskirchen mit Landrat und Regierung

Die Ökumenische Medienkommission (ÖMK) verfolgt als Plattform der drei Baselbieter Landeskirchen das Ziel, ökumenische Interessen und die Wahrnehmung des Engagements der Kirchen im Kanton zu stärken. Dazu gehört auch, dass die Landeskirchen etwa alle zwei Jahre einen Informationsanlass mit Imbiss für die Mitglieder des Landrats und der Regierung während der Mittagspause eines Sitzungstags anbieten und dabei ausgewählte Dienstleistungsbereiche der Kirchen für die Gesamtbevölkerung vorstellen.

Rund 25 Mitglieder des Landrats und zwei Regierungsräte sind der Einladung am 16. September 2021 gefolgt. Nach einer Begrüssung durch Kirchenratspräsident Christoph Herrmann und Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrats der Römisch-katholischen Kirche, gab Martin Tanner, Landeskirchenrat und Präsident der katholischen Ehe- und Partnerschaftsberatung, einen Überblick über die

Arbeit der beiden kirchlichen Partnerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstellen im Kanton. Der Zugang zu den Beratungsstellen steht der Gesamtbevölkerung offen – unabhängig von Konfession, Religion, Nationalität oder sexueller Orientierung/Identität. Sabine Hofer und Solange Zmilacher, Fachpsychologinnen für Psychotherapie der reformierten Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie, berichteten lebendig aus der Praxis und zeigten auf, welche (neuen) Herausforderungen sich auch durch die immer noch andauernde Corona-Krise für Familien und Paare stellen. Ein reger Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Kirche und den anwesenden Mitgliedern von Regierung und Parlament rundeten den Anlass ab.

Information und Austausch am Vernetzungsanlass.



Vernetzung verstärkt

In der März-Ausgabe des refbl aktuell haben wir über den «Runden Tisch Psychische Gesundheit» berichtet, der im ersten Quartal 2021 von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion lanciert wurde. Dieser setzte sich zum Ziel, die Vernetzung zwischen verschiedenen kantonalen Organisationen, Behörden und Spezialisten, zu fördern, die einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der psychischen Gesundheit der Baselbieter Bevölkerung leisten. Dazu gehören auch die Landeskirchen. Bis Mitte September haben vier virtuelle Treffen stattgefunden. Neben dem Austausch im Plenum wurden in Arbeitsgruppen diverse Themen zu den psychosozialen Folgen der Pandemie vertieft erörtert. Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, zeigte sich am letzten Austauschtreffen am 16. September 2021 sehr erfreut, dass die Vernetzung zwischen den verschiedenen Organisationen, Institutionen und den kantonalen Behörden erste Früchte getragen hat und verstärkt werden konnte. Einzelne Arbeitsgruppen arbeiten aktuell noch an Konzepten. So bspw. an einem Konzept für Gesprächsgruppen für die Zielgruppe Fachpersonen aus den Bereichen Pflege, Spitex, Psychiatrie, Sozialarbeit, Kirche etc.

10'000 Franken für Nothilfe in Haiti und in Afghanistan

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung am 13. September 2021 beschlossen, als Zeichen der Solidarität 5'000 Franken für Nothilfe-Projekte für die notleidende Bevölkerung nach dem schweren Erdbeben in Haiti an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) zu spenden. Zudem unterstützt der Kirchenrat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) mit 5'000 Franken, damit die dringend benötigte humanitäre Hilfe in Afghanistan weitergeführt werden kann.

Personalia

Dienstjubiläen



Pfr. Roland Bressan
Kirchgemeinde Bennwil-Hölstein-
Lampenberg

25 Jahre am 1. August 2021



Pfr. Matthias Plattner
Kirchgemeinde Sissach-Böckten-
Diepflingen-Itingen-Thürnen

25 Jahre am 1. Oktober 2021



Pfrn. Marion Klee
Spitalseelsorgerin Kantonsspital
Baselland, Liestal

20 Jahre am 1. September 2021

Der Kirchenrat dankt den beiden Pfarrern im Gemeindedienst und der Spitalseelsorgerin ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Rücktritte

... vom Gemeindepfarramt

Kirchgemeinde Lausen

Pfr. Hardy Meyer gibt seinen Rücktritt infolge Pensionierung per 31. Juli 2022 bekannt.

Kirchgemeinde Muttenz

Pfrn. Mirjam Wagner gibt ihren Rücktritt per 31. August 2022 bekannt.

... vom Kirchenpflegepräsidium

Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil

Andreas Furler tritt per 30. September von seinem Amt als Kirchenpflegepräsident zurück. Wer dieses Amt übernimmt ist aktuell noch offen.

Der Kirchenrat dankt den zurücktretenden Pfarrpersonen und dem Kirchenpflegepräsidenten sehr herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche. Für ihren weiteren Weg wünscht er ihnen von Herzen alles Gute und Gottes Segen.

Pfarramtliche Langzeitstellvertretung

Kirchgemeinde Arlesheim

Pfrn. Judit-Boroka Bedó
1. August 2021 bis 31. Juli 2022



Die 1989 in Rumänien geborene Judit-Boroka Bedó startete ihr Theologiestudium am protestantisch Theologischen Institut Cluj-Napoca in Rumänien und wurde 2017 in Rumänien ordiniert. Im August 2018 schloss sie zusätzlich das Masterstudium an der Universität Basel ab und arbeitete anschliessend als Doktorandin der Praktischen Theologie an der Universität Basel.

Im vergangenen Jahr absolvierte sie ein Vikariatsjahr in der Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen und am 1. August 2021 übernahm sie mit einem 65%-Pensum für ein Jahr eine Stellvertretung in der Kirchgemeinde Arlesheim.

Der Kirchenrat wünscht Judit Bedó ein gutes Einleben in der pfarramtlichen Tätigkeit im Baselbiet.

Neues Gesicht in den Finanzen

Rebeka Schneider



Seit dem 19. August 2021 ist Rebeka Schneider im O15 anzutreffen. Bis im Januar 2022 unterstützt sie während eines Nachmittags in der Woche die Mitarbeiterinnen und den Leiter Finanzen.

Rebeka Schneider ist 18 Jahre alt und besucht die vierte Klasse des Gymnasiums in Liestal. Der Schwerpunkt Biologie/Chemie bilingual Englisch hat sie im Hinblick auf ihre beruflichen Zukunftspläne (Physiotherapeutin) ausgewählt. Zusammen mit ihren Eltern und ihrem Bruder lebt Rebeka Schneider in Wenslingen.

Wechsel im Pfarrkonvent

Per 30. Juni 2021 hat Pfrn. Mirjam Wagner, Kirchgemeinde Muttenz, ihren Rücktritt als Dekanin des Dekanats III / Birs-Rhein bekannt gegeben. Das Dekanats-Kapitel hat Pfr. Claudius Jäggi, Kirchgemeinde Laufental, zu ihrem Nachfolger gewählt. Er hat das Amt am 1. Juli 2021 übernommen.

Der Kirchenrat dankt Pfarrerin Mirjam Wagner für ihren Einsatz als Dekanin und Pfarrer Claudius Jäggi für die Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen.

Personalia

Ordination 2021: Von der Barmherzigkeit und der Nachfolge

Am Sonntag, 29. August 2021, wurde Irina van Bürck zur Pfarrerin ordiniert und in das Pfarrkollegium der Reformierten Kirche Basel-Land aufgenommen. Der fröhliche und von wunderbarer Musik umrahmte Festgottesdienst mit rund 80 Besucherinnen und Besuchern in der reformierten Mischeli-Kirche in Reinach stellte die Barmherzigkeit und Nachfolge in den Mittelpunkt.

Die Begleitung der Menschen, aber auch das Ringen um den Glauben gehören zum Pfarramt und so predigte Irina van Bürck im Anschluss

an ihre Ordination zu Matthäus 9, 9-13. Der Text handelt von der Berufung des Matthäus, der alles hinter sich lässt und Jesus auf seinen Ruf hin folgt, und dem Mahl von Jesus mit den Zöllnern.

Der Festgottesdienst wurde aufmerksam verfolgt von Cookie, dem kleinen Hund von Irina van Bürck. «Dieser könne durchaus mitordiniert werden, denn es habe wohl kaum ein anderer Hund so viele Theologievorlesungen absolviert», wie Vikariatsleiter Pfarrer Stefan Fischer bei seiner Ansprache bemerkte.



v.l.n.r.: Praktikumpfarrer Stefan Fischer; Ortspfarrerin Florence Develey; Pfarrer Markus Enz, Verantwortlicher für die Begleitung der Theologiestudierenden im Kanton BL; die neu ordinierte Pfarrerin Irina van Bürck mit Cookie; Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Herrmann und Pfarrkonventspräsidentin Doris Wagner-Salathe.

Umsetzung Visitation

Inkraftsetzungen Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Finanzordnung per 01.01.2022 zeichnen sich ab

Nun ist auch die Kirchenordnung beinahe «unter Dach und Fach» Nachdem die Synode an ihrer Tagung vom 7. September 2021 in zweiter Lesung die Kirchenordnung einstimmig beschlossen hat, geht es jetzt noch darum, die Referendumsfrist abzuwarten. Die Publikation des Synodebeschlusses erfolgte am 16. September 2021 und die Referendumsfrist wird am 29. Oktober 2021 ablaufen. Sollte das Referendum nicht ergriffen werden, sind die Voraussetzungen definitiv gegeben, um, wie ursprünglich geplant, die von den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung am 27. September 2020 beschlossene totalrevidierte **Kirchenverfassung** vom 20. November 2019, die **Finanzordnung** vom 24. März 2021 und das zugehörige Finanzreglement sowie die **Kirchenordnung** vom 7. September 2021 gemeinsam und aufeinander abgestimmt **per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen**.

Das heisst, dass per 31. Dezember 2021 die Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952, die Kirchenordnung vom 5. März 1956 sowie die Finanzordnung vom 26. Juni 1990 aufgehoben werden.

Wichtiger Hinweis zu Bestimmungen zum Personal- und Besoldungswesen

Nicht nur die Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 sondern auch die aufzuhebende Kirchenverfassung und Kirchenordnung enthalten relevante **Bestimmungen zum Personal- und Besoldungswesen**. Damit es zu keiner gesetzgeberischen Lücke kommt, hat der Kirchenrat – vor dem Hintergrund der entsprechenden übergangsrechtlichen Regelungen – diejenigen Artikel in der Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952 und der Kirchenordnung vom 5. März 1956 bezeichnet, die bis zur Überführung derselben in die total zu revidierende Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 in Kraft bleiben werden. So kann bis zu einer allfälligen Änderung die Kontinuität des Personal- und Besoldungs-

rechts gewährleistet werden. Die Synode wird anlässlich ihrer Tagung vom 19. November 2021 über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Weitere Folgeerlasse sollen ebenfalls per 01.01.2022 bzw. im Verlauf des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden. Darüber sowie über die wesentlichen Änderungen gemäss neuem Recht wird adressatengerecht kommuniziert.

Total Revision der Personal- und Besoldungsordnung

Für die Gesetzgebungsprozesse gilt in jedem Fall «Umsicht vor Zeitdruck», «Bewährtes erhalten – Neues gestalten». Diese Maximen werden insbesondere auch im Zusammenhang mit der **Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung** beherzigt. Hier geht es darum, durch einen partizipativen Revisionsprozess alle Anspruchsgruppen «ins Boot zu holen». Ziel ist es, die Zeit bis in das Jahr 2022 zu nutzen, um günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Synode im Jahr 2023 ihre Beratungen führen kann. Die Inkraftsetzung des Erlasses ist per 1. Januar 2024 vorgesehen. Wo dies zweckmässig erscheint, wird mit Übergangsregelungen ein angemessener Transfer vom bestehenden zum neuen Recht gewährleistet.

Kirchgemeinden: Arbeit an der Kirchgemeindeordnung

Mit der Inkraftsetzung der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung und der Finanzordnung sind auch Voraussetzungen dafür gegeben, dass die Kirchenpflegen die erforderlichen Anpassungen innerhalb ihrer Kirchgemeinde vorbereiten können. Dazu wird eine Frist von drei Jahren eingeräumt, innert welcher die Kirchgemeinerversammlungen eine durch den Kirchenrat vorweg zu prüfende und letztlich zu genehmigende **Kirchgemeindeordnung** zu beschliessen bzw. die bestehende Kirchgemeindeordnung anzupassen haben. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Muster-Kirchgemeindeordnung erarbeitet und wird seitens der Verwaltungsdienste der Kantonalkirche eine intensive Prozessunterstützung aufgebaut und angeboten.

Weitere Aktivitäten der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung

Die Stabsstelle ist in zunehmendem Mass in verschiedenen Kirchgemeinden im Rahmen von Beratungen auf dem konkreten Weg zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion tätig.

Die seit dem 1. Juli 2021 mit dem Vorsitz von Kirchenrat Matthias Plattner tagende Begleitgruppe Gemeinde- und Kirchenentwicklung wird sich nun in erster Priorität der Thematik des Corona Learning annehmen und zuhanden des Kirchenrats und seiner Legislaturziele erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen erarbeiten.

Weitere Themen, deren Potenzial ergründet wird, sind die Bewahrung der Schöpfung und konkrete ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit im kirchlichen Leben. Die Begleitgruppe hat sich in diesem Zusammenhang zum Label «Grüner Güggel» kundig gemacht. Auch hier geht es darum, Überlegungen mit Blick auf eine mittelfristige Intensivierung dieses wichtigen Aspektes der Kirche Seins anzustellen, Visionen und Ziele zu formulieren sowie die mögliche Prozessunterstützung zu ermitteln.

Wissenswertes und Infos

ÖRK Vollversammlung 2022 in Karlsruhe



Unter dem Thema «Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt» findet die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe statt. Zum ersten Mal seit 53 Jahren findet das grösste Treffen der weltweiten Ökumene wieder auf dem europäischen Kontinent statt. 4'000 Vertreterinnen und Vertreter aus 349 Kirchen der Welt werden an der elften Vollversammlung des ÖRK in Süddeutschland erwartet. Eine einmalige Gelegenheit für unvergessliche Begegnungen und inspirierende Erfahrungen mit Christinnen und Christen aus der ganzen Welt!

Die Synode der EKS hat ein umfangreiches Mitwirkungskonzept beschlossen. Die EKS und ihre Mitgliedkirchen werden im September 2022 in Karlsruhe nicht nur mit einem grossen, gastfreundlichen

und interaktiven Pavillon in bester Lage präsent sein. Veranstaltungen, internationale Begegnungen und Workshops sind ebenfalls geplant. Einzelpersonen und Gruppen aus Kirchgemeinden können auf verschiedene Weise die Vollversammlung besuchen und erleben: Sie bilden aus einer oder mehreren Kirchgemeinden eine Reisegruppe und nehmen gemeinsam am Besucherprogramm teil, oder sie schliessen sich einer interkantonalen Reisegruppe an. Die EKS wird diese Reisen finanziell unterstützen.

Das Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS berät die Kirchgemeinden.
Kontakt: weltweite.kirche@refbl.ch oder Tel. 061 260 22 47

Mehr Informationen auch unter:

www.evref.ch/karlsruhe oder www.oeme.ch/karlsruhe

Angebot: «Nahe sein bis zuletzt. Ein Ratgeber für (pflegende) Angehörige»

Der Ratgeber mit einem Vorwort von Bundesrat Alain Berset erschien 2016 zum ersten Mal und wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Weitere Auflagen reihten sich nahtlos aneinander. Mittlerweile wurden 30'000 Bücher an Betroffene und Interessierte verteilt.

Ein verlässlicher Begleiter mit vielen praktischen Tipps

In der Pandemiesituation dürften die Herausforderungen für (pflegende) Angehörige aufgrund der Schutzmassnahmen noch herausfordernder sein als in «normalen Zeiten». Für manche schwerkranken Menschen waren die letzten Wochen und Monate geprägt von Einsamkeit. Zudem war mancher Abschied nicht oder kaum möglich und hinterlässt tiefe Spuren.

Um einen kleinen Beitrag in diesen aufwühlenden Zeiten zu leisten, wurde das Buch mit vielen praktischen Tipps erneut aufgelegt und wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es geht um Fragen der täglichen Pflege, der Sterbebegleitung, aber auch um Anregungen im

Umgang mit der eigenen Trauer. Der Ratgeber zeigt, wie (pflegende) Angehörige sich selbst Sorge tragen und wo sie bei Bedarf um Unterstützung nachfragen können.

Kostenloser Bezug unter www.nahesein.ch

Der Ratgeber wird gratis an Betroffene und Interessierte in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abgegeben.

Bibliographische Information:
Winter-Pfändler, Urs (2021).
Nahe sein bis zuletzt. Ein Ratgeber für (pflegende) Angehörige und Freunde (6. Auflage). St. Gallen: Edition SPI. ISBN: 978-3-906018-13-3



Adventsheft: «Von den Boten Gottes»

«Von den Boten Gottes» – so lautet der Titel des diesjährigen Adventsheftes von «frauen forum». Das Titelbild und die Illustrationen von Regula Freiburghaus, Geschichten und Gedichte weisen Tag für Tag auf Engelsbegegnungen hin – eine Einstimmung auf das Weihnachtsfest und ein Hoffnungsvorrat für das kommende Jahr.

Engel – geflügelte Wesen in wallenden Gewändern, so sind sie in der Weihnachtszeit unterwegs, als Dekorationsobjekte und Krippenspielfiguren. Engel im biblischen Sinn sind jedoch nicht so leicht erkennbar. Es sind die Boten, die Gott zu den Menschen schickt, um ihnen seinen Willen oder seine Hilfe anzukündigen. Und dafür können sie in unterschiedlicher Gestalt auftreten, als geheimnisvolle Reisende oder in Träumen, durch Stimmen und Visionen.

Das Heft eignet sich gut als Geschenk für die Adventszeit.

Die Adventsnummer «Von den Boten Gottes» kostet Fr. 8.–, ab 20 Ex. Fr. 7.–, ab 50 Ex. Fr. 6.50. Eine Kunstkarte mit dem Titelbild «Engel» (A6, Doppelkarte) liegt jedem Heft bei.

Bezugsquelle: Geschäftsstelle frauen forum, Margrit Holstein, Tel. 061 311 06 73, frauenforum@solnet.ch, www.zeitschrift-frauenforum.ch



Wissenswertes und Infos

News aus den Finanzen

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne an das Team der Finanzen wenden, finanzen@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 79.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > Formulare

Infos für Mitarbeitende der Kantonal- kirche sowie Gemeindefarrer*innen

Pensionierung

Wir empfehlen allen Mitarbeitenden, sich spätestens ab dem Alter 55 mit der Altersvorsorge zu beschäftigen. Auf die Durchführung des geplanten Seminars wird weiterhin verzichtet. Anstelle davon besteht weiterhin die Möglichkeit, für die persönliche Beratung bei Christoph Gysin, Firma PensConcept AG (früher bei Gysin & Jeker AG), einen Beitrag in der Höhe von CHF 500.- von der ERK BL zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass eine solche Beratung – je nach Komplexität der persönlichen Situation – in der Regel total 1'500.- / 2'000.- kostet. Bei Interesse nehmen Sie bitte direkt für ein erstes kurzes telefonisches und kostenloses Vorgespräch mit Christoph Gysin Kontakt auf, christoph.gysin@pensconcept.ch oder Tel. 079 405 42 53. Weitere Angaben dazu finden Sie im Begleitschreiben zur Lohnabrechnung Januar 2021. Die Vertraulichkeit ist sichergestellt. Es werden keine Informationen aus und über das Gespräch an die Kantonalkirche weitergeleitet.

Pensionskasse: Meldung von Lebenspartnerinnen/-partner

Für die bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versicherten, unverheirateten oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen besteht unter bestimmten Voraussetzung auch für die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner ein Versicherungsschutz. Dieser gilt jedoch erst ab der entsprechenden Meldung an die BLPK! Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Finanzen oder direkt bei der BLPK.

Bei der BLPK besteht für alle versicherten Personen die Möglichkeit, ein persönliches Login für das Online-Portal zu erhalten. Sie können dort Unterlagen wie Versicherungsausweis, Vorsorgereglement usw. jederzeit direkt selber einsehen. Das Online-Portal ist soeben – zusammen mit der gesamten Homepage – erneuert worden und bietet inzwischen viele zusätzliche Informationen und Möglichkeiten (u.a. verschiedene Berechnungsmöglichkeiten). Nähere Angaben dazu finden Sie auf der Homepage der BLPK, www.blpk.ch.

Vorankündigung: Lohnabzüge 2022

Wie im Begleitschreiben zur Lohnabrechnung im Januar 2021 bereits mitgeteilt, wird der Abzug für die Nichtbetriebsunfallversicherung per 01.01.2022 angepasst bzw. erhöht sich leicht. Die genauen Angaben dazu folgen spätestens mit dem Begleitschreiben zur Lohnabrechnung im Januar 2022. Bis jetzt sind keine weiteren diesbezüglichen Anpassungen bekannt, wobei der Abzug für die Pensionskasse jeweils aufgrund des aktuellen Alters allenfalls angepasst wird (siehe Vorsorgereglement).

Unfall- und Krankheitsmeldungen

Ein Unfall muss **innerhalb von 24 Stunden** der Unfallversicherung gemeldet werden (unsere Versicherungsnummer bei der Basler-Versicherung: 25/2.366.517-1). Wir bitten die Gemeindefarrer*innen und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall **unverzüglich mit der Abteilung Finanzen**, Tel. 061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch,

Kontakt aufzunehmen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Im Krankheitsfall sind zudem die Anstellungsbehörde (Kirchenpflege, Amtspflege, Kantonalkirche) umgehend zu informieren und das Arztzeugnis einzureichen. Bei einer absehbaren krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als 14 Tagen ist die Kantonalkirche unverzüglich und mit einer Kopie des Arztzeugnisses zu bedienen.

Adressänderungen, wie auch Änderung des Bankkontos, Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail an finanzen@refbl.ch melden und bei Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokuments beilegen.

Infos für Kirchgemeinden

Neue Finanzordnung per 01.01.2022

Gemäss aktueller Planung sollen per 01.01.2022 die neue Kirchenverfassung, die neue Kirchenordnung sowie die neue Finanzordnung in Kraft treten. Damit verbunden sind verschiedene Veränderungen und Verbesserungen für die Kirchgemeinden. U.a. müssen die Baubeiträge nicht mehr der Synode unterbreitet werden und können daher jederzeit beantragt und durch den Kirchenrat auch beschlossen werden. Für die Finanzflüsse besteht eine dreijährige Übergangsfrist bzw. diese Regelungen treten erst per 01.01.2025 in Kraft. Dann entfallen die Subventionen an die Entlohnung der Gemeindefarrer*innen! An deren Stelle erhalten die Kirchgemeinden feste sowie proportional zu ihrer Mitgliederzahl berechnete und dadurch im Voraus berechenbare Anteile am Kantonsbeitrag und an den Quellensteuereinnahmen. Beim Finanzausgleich erhöht sich die Ausgleichssumme und die Grundlagedaten werden leicht angepasst. Darüber wurden die Kirchgemeinden bereits früher und zu den für das Budget 2022 relevanten Punkten wurde im Budgetbrief informiert. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Kirchgemeinden bzw. die verantwortlichen Personen ausführlich über die anstehenden Veränderungen informiert werden. Weitere Informationen dazu erfolgen durch das Kirchensekretariat.

NEU: Fondsreglemente der Kantonalkirche

Der Kirchenrat hat am 28. Juni 2021 für alle Fonds der Kantonalkirche entsprechende Reglemente verabschiedet. Diese wurden am 7. September 2021 von der Synode zur Kenntnis genommen. Insbesondere für die für die Kirchgemeinden relevanten Fonds bestehen somit klare Regelungen und Fristen (Fonds Härtefälle, Zusammenarbeit, Kinderkirche, Reformationsjubiläum sowie neu ab 01.01.2022 Fonds Innovation). Die Reglemente können auf der Homepage der Kantonalkirche in der «Kirchliche Gesetzessammlung» eingesehen werden (5.2.1 bis 5.2.13). Diese werden voraussichtlich nicht mehr gedruckt und verschickt, können aber bei Bedarf in Papierform bei der Kantonalkirche bezogen werden.

Mietzins und Heizkostenpauschale 2022

Gemäss §10 Abs. 3 der Personal- und Besoldungsordnung/PBO (KGS 6.1) sowie §11 des Dekrets über die Stiftung Kirchengut (SGS 191.2) legt der Kirchenrat den monatlichen Mietzins und die Heizkostenpauschale für die Pfarrpersonen fest.

Am 16. August 2021 hat der Kirchenrat beschlossen, Mietzins und Heizkostenpauschale unverändert zu belassen. Die Ansätze liegen somit auch für das Jahr 2022 weiterhin monatlich bei CHF 1'757.20 für die Miete und CHF 190.35 für die Heizkosten.

Ausfall von Pfarrerinnen und Pfarrern bei Krankheit, Unfall, Mutter-/Vaterschaftsurlaub, Militärdienst, Zivilschutz

Bei einem Ausfall in den oben genannten Fällen kann die Kirchgemeinde eine Stellvertretung beantragen (siehe Art. 3 Reglement des Kirchenrates betreffend die Besoldung der pfarramtlichen Stellvertretungen/KGS 7.3.1). Die Kosten für eine Stellvertretung werden durch die Kantonalkirche getragen. Die allenfalls anfallenden Tagelder des Versicherers bzw. der Erwerbsersatz gehen an die Kantonalkirche.

Abrechnungsformulare für die Gottesdienststellvertretung sind unter www.refbl.ch Rubrik Formulare, abrufbar. Bei diesbezüglichen Fragen steht Ihnen Brigitte Büchenbacher von den Finanzen gerne zur Verfügung.

Budget 2022

Die Finanzverantwortlichen in der Kirchenpflege sind Anfangs September mit den notwendigen Unterlagen für das Budget 2022 auf dem Postweg bedient worden. Die allgemeinen Informationen dieses Versands haben die Präsidien der Kirchenpflegen per E-Mail erhalten. Bitte reichen Sie die Unterlagen bis am 15.01.2022 (blaue Mappe) ein. Gerne können Sie diese auch elektronisch an finanzen@refbl.ch einreichen (blaue Mappe bzw. pdf-Dokument von der Homepage mit Unterschriften einscannen).

Versicherungen

Grundsätzlich besteht über die ERK BL folgender **Versicherungsschutz** für alle Kirchgemeinden:

- Vertrauensschadensversicherung (Kautionsversicherung)
- Betriebs-Haftpflichtversicherung (inkl. Freiwillige und Mieterhaftpflicht)
- Annullationskostenversicherung (Lager, Reisen, Weekends usw.)
- Unfallversicherung für alle Freiwilligen/Ehrenamtlichen
- Rechtsschutzversicherung
- Motorfahrzeug-Dienstfahrtenversicherung

Alle Kirchgemeinden zahlen an diese Versicherungen anteilmässig aufgrund der Mitgliederzahlen.

Für Fragen zur Versicherungsdeckung stehen die Finanzen gerne zur Verfügung.

Damit die Annullationskostenversicherung gilt, muss zwingend vor Beginn des Lagers/Reise/Weekends das entsprechende Formular elektronisch eingereicht werden (www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden > Rubrik «Versicherungen»).

Schadensfälle, welche die gemeinsamen Kollektivversicherungen (Sach-, Personal-, Annullations-, und Haftpflichtversicherung) betreffen, müssen umgehend gemeldet werden (Tel. 061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch).

Wichtige Termine

Geplante Inkraftsetzung neue Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Finanzordnung	1. Januar 2022
Einreichung Budget 2022	15. Januar 2022 (blaue Mappe mit Beilagen und Unterschrift)
Präsidententreffen	5. April 2022

Neue Internet-Plattform religion.ch

IRAS COTIS hat mit www.religion.ch eine neue Internetplattform lanciert, die stereotypen Vorstellungen von Religion und religiösen Menschen entgegenwirken will und den Austausch von Informationen und Impulsen zum multireligiösen Leben und Zusammenleben in der Schweiz ermöglicht. Zum Start widmete sich «religion.ch» in acht Beiträgen dem Thema Ökologie und Religion. Alle zwei Monate soll ein neues Thema beleuchtet werden. Aktuell werden die Beziehungen zwischen Staat und Religion thematisiert, gefolgt im Oktober und November vom Thema Tod.

Weitere Projekte von IRAS COTIS – www.iras-cotis.ch:

- Woche der Religionen (6.-14. November 2021) – findet auch jedes Jahr in unserer Region statt.
- Dialogue en Route – ein Projekt, das sich vor allem an Gruppen und Schulklassen wendet.
- Kalender der Religionen

The screenshot shows the homepage of religion.ch. The header features the logo and the tagline 'RELIGION AUF DEN PUNKT GEBRACHT. KOMPETENT, ANREGEND, VIELFÄLTIG.' Below the header is a grid of eight article thumbnails, each with a title and a small image. The titles include: 'DIE KATHOLISCHE KIRCHE UND DER STAAT IN DER SCHWEIZ', 'EIN PLÄDoyer FÜR SCHEDUNG VON STAAT UND RELIGION', 'DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN STAAT UND RELIGION: ACHT SICHT DER BAKET', 'DER STAAT BRAUCHT EIN GELDER', 'WELTWEIT: ...', 'IRAS COTIS: WOCHE DER RELIGIONEN DIALOGUE EN ROUTE KALENDER DER RELIGIONEN', 'NEUER BEITRAG: DIE KATHOLISCHE KIRCHE UND DER STAAT IN DER SCHWEIZ BÜCHERFÜR JÜDISCH, EINE DEUTUNGSGESCHICHTE PAGANEN, NUTZBRICH - UNANWÄNDIGER ZEITSCHRIFT FÜR RELIGION UND GESELLSCHAFT', 'SUCHE: ...', and 'SUCHEN: ...'. The sidebar on the right contains a search bar and a list of categories: 'IRAS COTIS: ...', 'WOCHE DER RELIGIONEN ...', 'DIALOGUE EN ROUTE ...', 'KALENDER DER RELIGIONEN ...', 'NEUER BEITRAG: ...', 'SUCHE: ...', 'SUCHEN: ...', and 'TAGES: ...'.

Wissenswertes, Infos und Veranstaltungen

Seelsorge.net sucht Unterstützung

Für Junge und Ältere, für Kirchenferne und Kirchnahe, für Einsame, für psychisch Geschüttelte, für alle Menschen in Not leistet Seelsorge.net seit über 25 Jahren prozess- und beziehungsorientierte Seelsorge per E-Mail. Die anonyme seelsorgerische Begleitung ist ein kostenloses, ökumenisches Angebot und zur Hälfte von den reformierten Kirchen der Schweiz via die KIKO finanziert. Seit Jahren ist die Nachfrage nach «dieser Art der Begleitung» grösser, als was Seelsorge.net anbieten kann.

Corona hat diese Situation noch massiv verschärft und Seelsorge.net verzeichnete einen enormen Anstieg an Neuanfragen. Zusätzlich zur starken Zunahme von Neuanfragen zeigte sich auch, dass die User*innen länger begleitet werden möchten.

Das 30-köpfige, ehrenamtlich arbeitende Team braucht deshalb weiterhin Verstärkung.

Was bringt's?

Immer wieder wird festgestellt, dass Seelsorger*innen mit jahrelanger Erfahrung in der «klassischen» Seelsorge von Angesicht zu Angesicht in diesem etwas anderen Modus der Seelsorge viele bereichernde Erfahrungen machen.

Seelsorge.net komplementiert bspw. das Angebot von die Dargebotene Hand (Tel 143). «Die Dargebotene Hand ist dank 24-Stunden-Erreichbarkeit unmittelbar präsent. Seelsorge.net antwortet schriftlich und mit Verzögerung. Dafür entsteht ein längerer Austausch mit immer derselben Person.», schrieb «reformiert. Bern» im Dezember 2020. Viele Menschen möchten sich ihre Nöte von der Seele schreiben und dabei wissen, dass jemand ihre Zeilen liest und ihnen wohlgesinnt und professionell antwortet.



Seelsorge.net sucht mehrere

ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger
(mind. 2 Stunden pro Woche)

als Verstärkung des Seelsorgeteams mit folgendem Profil:

- fundierte Ausbildung in Theologie, Seelsorge, Psychotherapie, systemische Beratung oder vergleichbar;
- Erfahrung in der Seelsorge/Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen;
- Anbindung an reformierte oder katholische Kirche der Schweiz;
- Bereitschaft zu Freiwilligenarbeit von Zuhause,
- Bereitschaft zur Supervision, Weiterbildung und persönlicher Weiterentwicklung;
- Empathie für Mitmenschen, Flair fürs Schreiben mit gutem schriftlichem Ausdruck;
- Computer mit Internetzugang;

Bei Fragen steht Geschäftsleiterin, Martina Rychen, gerne per E-Mail zur Verfügung: admin@seelsorge.net. Weitere Informationen, u.a. Beratungskonzept und Leitbild, finden Sie auf: www.seelsorge.net

Interessiert? Bewerben Sie sich direkt mit Lebenslauf und Motivationsschreiben per Email an admin@seelsorge.net.

Reisespiel «Kreuz und quer 2021»

Samstag, 6. November 2021

Beim Reisespiel der reformierten Landeskirchen erhalten junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren kostenlose Tageskarten der SBB und reisen einen Tag lang quer durch die Schweiz. Unterwegs lernen sie spannende Personen und Orte kennen und sind Fragen rund um das Leben und dem Glauben auf der Spur. Ziel des Spiels ist es, eine möglichst lange Wegstrecke mit inspirierenden Begegnungen und Diskussionen über Gott und die Welt zu verbinden. Die Teilnehmenden können das Podcast-Studio von RefLab, ein Gefängnis oder ein Stadtkloster besuchen, am interreligiösen Speeddating teilnehmen oder die Bibel neu entdecken.

Anmeldung: bis 10. Oktober 2021

Infos: www.theologie-erleben.ch/Kreuz-und-quer/Das-Spiel

Kreuz und quer
6/11/2021 Reise mit deinem Team einen Tag lang quer durch die Schweiz!
www.reisespiel.ch

Gottesdienst am Tag der Völker 2021

Sonntag, 14. November 2021 um 10 Uhr in der Leonhardskirche in Basel

Mit Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS, und Pateur Michel Cornuz, Eglise Française.

Jeweils am zweiten Sonntag im November feiern wir den Gottesdienst am Tag der Völker. Rund zehn Migrationskirchen mit der Eglise Française gestalten gemeinsam einen abwechslungsreichen, musikalisch und thematisch anregenden Gottesdienst. Christinnen und Christen aus vier Kontinenten bringen ihre Traditionen, Rituale und Lieder ein und formen eine vielfältige Einheit im gemeinsamen Gottesdienst.

Gastgeberin ist die Eglise Française. Sie ist selber ein kleiner Kosmos mit Mitgliedern, die aus ganz unterschiedlichen Kontexten stammen. Was sie eint, ist die gemeinsame Sprache. Was sie herausfordert und bereichert sind die kulturellen Unterschiede und die verschiedenen Traditionen, wie Gottesdienst gefeiert wird.

Der kulturelle und religiöse Reichtum und die Verschiedenheit von Menschen, die in die Schweiz zugewandert sind, werden nicht immer gefeiert. Kaum ein Thema wird so heftig und kontrovers diskutiert wie die Migration nach Europa. Vergessen wir nicht: In der Schweiz hat bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung mindestens einen Grosseelternteil, der Ausländer war, also über einen «Migrationshintergrund» verfügt. Umgekehrt sind viele Menschen aus der Schweiz während Jahrhunderten ausgewandert, auf der Suche nach einer besseren Zukunft.

Wir feiern bewusst den Tag der Völker und heben damit hervor, dass Mitglieder unterschiedlicher Völker kulturellen Reichtum, glaubensmässige Vielfalt und persönliche Erfahrungen zu uns bringen.

Sie kommen oftmals aus Not und Leiden heraus und stehen auch damit in christlicher Tradition.

Zwei Wanderungen stehen am Anfang der Erzählungen von Jesus Christus: Die drei Weisen aus dem Morgenland folgen dem Stern, der sie zum neugeborenen Kind Marias, dem Sohn Gottes, nach Bethlehem führt. Sie überbringen ihre Geschenke und zeigen ihre Dankbarkeit Gott gegenüber, der Mensch geworden ist. Und gleich danach folgt die Flucht der heiligen Familie nach Ägypten, die vor den Soldaten des Herodes fliehen. Migration prägt unseren christlichen Glauben. Und Gott ist immer mit uns unterwegs!

Auch das feiern wir am Tag der Völker. Sie sind herzlich dazu eingeladen.



Impulstag weltweite Kirche 2021: Was ist / heisst Mission (21)?

Samstag, 20. November 2021, 10 bis 16 Uhr, Kirchgemeindehaus Martinshof, Rosengasse 1 in Liestal

Alle sind herzlich eingeladen zur Impulstagung. Als Gäste werden mehrere Mitarbeiter*innen von Mission 21 mit uns ins Gespräch kommen. Uns – und hoffentlich auch Sie – interessieren Fragen wie:

- Wer arbeitet für Mission 21? Was motiviert sie und wie verstehen sie ihre Aufgaben?
- Was bedeutet Mission oder missionieren heute? Wie setzt Mission 21 dies konkret in Projekten oder Programmen um?
- Wie können Kirchgemeinden oder Einzelpersonen mit Mission 21 zusammenarbeiten? Welche interessanten Angebote kann Mission 21 uns machen?
- Wie kann man jüngere Mitglieder aus den Kirchgemeinden für ein Engagement im «weltweiten Rahmen» zugunsten von Mission 21 gewinnen?

Neben einem moderierten «Sofagespräch» können Sie auch Workshops auswählen, die zweimal angeboten werden. Die Titel lauten: Handlungsfelder kombiniert für die Praxis: Projektpartnerschaften und Kampagne; Missionsverständnis im Wandel der Zeit; Frauen tragen die Hälfte des Himmels – und oft den ganzen;

Partnerschaft mit Mission 21 – Möglichkeit für Fragen und Anregungen; Young@mission: das internationale Jugendnetzwerk von Mission.

Haben wir Interesse geweckt? **Mehr Infos (Flyer) und/oder Anmeldung über E-Mail an:** weltweite.kirche@refbl.ch

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchenrat Niggi Ullrich und Pfr. Daniel Frei

IMPULSTAGUNG WELTWEITE KIRCHE 2021

WAS IST/HEISST MISSION (21)?

Samstag, 20. November 2021, 10.00–16.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Martinshof, Rosengasse 1 in Liestal

Veranstaltungen

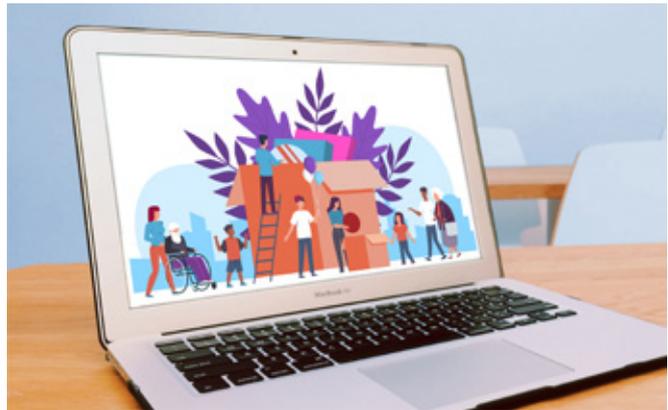
Caring Communities in Digitalien

Montag, 15. November 2021, 19.30 bis 21 Uhr

Ein Online-Workshop über ZOOM mit Simon Brechbühler und Markus Schneider.

Caring Communities finden immer häufiger auch digital statt. Die Teilnehmenden lernen inspirierende Praxisbeispiele von Caring Communities im Netz (www.brot-liebe.net) und ganz konkrete digitale Lösungen am Beispiel von www.fuerenand.ch, Nachbarschaftsplattformen etc. für die bessere Vernetzung von Caring Communities kennen. Simon Brechbühler arbeitet als Ecclesiopreneur in Zürich. Er ist oft digital unterwegs und am Projekt Brot und Liebe beteiligt. Markus Schneider ist Geschäftsführer von Belvita Schweiz.

Anmeldung für den Zoom-Link an: caringcommunities@refbl.ch



Wo sind die Jungen? – ein Denkfehler

Kaderkurs: Dienstag, 30. November 2021, 19 bis 21.30 Uhr



«Wir haben eine Fachkraft für dieses Thema angestellt, die sich sehr gut um die Jungen kümmert.» «Unsere Jugendarbeit läuft super – bloss tauchen die jungen Leute nicht im Gottesdienst auf.» «Uns fehlen die Ressourcen, um jemanden für dieses Thema anstellen zu können.»

Diese Aussagen kommen Ihnen sicher bekannt vor. Und es ist ja legitim, nach dem Grund für die Absenz der jungen, zukünftigen Generation zu fragen. Und die Realität vieler Kirchgemeinden sieht doch genauso aus, dass bei den knappen Ressourcen nicht daran zu denken ist, neue Arbeitsfelder zu erschliessen.

Aber dahinter steckt ein Denkfehler!

Wir – die Fachstelle für Jugendarbeit der reformierten Kirche Baselland – möchten Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger dazu einladen, mit uns Fragestellungen und «diesen gängigen» Denkfehlern rund ums Thema «junge Menschen in der Kirche» auf den Grund zu gehen. Zu oft denken wir daran, wie wir junge Menschen «gewinnen» können, statt uns die Frage zu stellen, was wir ihnen als Kirche zu geben haben. Und wo, bzw. wie sie ihren Platz in unserer

Gemeinschaft finden können. Wir fragen uns, welche attraktiven Angebote wir bieten sollten und verlieren dabei aus den Augen, dass junge Menschen eine Ressource sind. Sie können denken, für sich selber sprechen und auch handeln – also eigene Ideen umsetzen. Mit dem Akt der Konfirmation gestehen wir ihnen dies auch offiziell zu. Und oft sind wir überrascht, dass ihre Wünsche realistischer und weniger aufwändig sind, als wir befürchten.

Ein Angebot zum Philosophieren also? Mitnichten – bzw: nicht nur!

Der Kaderkurs soll einerseits die Augen für neue Denkweisen öffnen, andererseits aber ganz konkret Möglichkeiten zur Vernetzung, zur Gewinnung von Ressourcen und zur Nutzung bestehender und neuer Angebote für Ihre Kirchgemeinde aufzeigen. Nicht zuletzt soll der Abend Sie in Ihrer Rolle als verantwortlicher Kirchenpfleger / verantwortliche Kirchenpflegerin stärken und Ihnen helfen, die jungen Menschen zu sehen, die eben doch da sind.

30. November 2021, 19 bis 21.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Pratteln, St. Jakobstrasse 1

Kaderkurs «Kirchliche Jugendarbeit»

Fachstelle für Jugendarbeit / Fachstelle Gender und Bildung der Reformierten Kirche Baselland

Für alle verantwortlichen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, für alle Freiwilligen und für alle, die sich für Fragen aus der Jugendarbeit interessieren.

Veranstaltungen und Rückblick

Friedenslicht 2021

Sonntag, 12. Dezember 2021, ab 16.30 Uhr vor dem Basler Münster

Auch in diesem Jahr soll das Friedenslicht ab dem 3. Advent in unserer Region leuchten und weitergegeben werden.

Wir planen dieses Jahr wieder eine grössere Veranstaltung mit Ansprachen und Chor vor dem Portal des Münsters. Der Basler Regierungsrat Kaspar Sutter und Kirchenrätin Sandra Bätcher haben zugesagt, den Anlass mit ihren Gedanken zum Friedenslicht zu bereichern. Eine Jugendgruppe aus Basel wird uns das Licht, das in der Geburtsgrötte in Bethlehem entzündet wird, bringen und die Friedenslicht-Fackel entzünden. Auch ein Kerzenverkauf ist geplant.

Anmeldung Friedenslicht-Stützpunkt 2021

Das diesjährige Motto lautet: «Hoffnung für die Welt». Wir freuen uns, wenn möglichst viele Kirchgemeinden, Privatpersonen, Gruppen und Vereine Friedenslicht-Stützpunkt werden und durch die Weitergabe des Friedenslichts Hoffnung verbreiten. Mit der kostenlosen Anmeldung wird man als Stützpunkt auf der Website www.friedenslicht.ch aufgeführt und erhält Friedenslicht-Farbflyer und digitale Plakat-Vorlagen. Anmeldung:

www.friedenslicht.ch > Anmeldung Friedenslicht-Stützpunkt



Helvetia predigte am 1. August... und predigt weiter

Mit der ökumenischen Aktion «Helvetia predigt!» wurde dazu eingeladen, dass die Sonntagspredigt am 1. August 2021 Frauen hielten. Der diesjährige Nationalfeiertag war ein besonderer – er fiel ins Jubiläumsjahr «50 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz.»

Pfarrerin Regina Degen-Ballmer schrieb zu diesem besonderen Sonntag und Helvetia: «Schon als Kind hat mich die Helvetia interessiert: Ist das die Frau vom Wilhelm Tell? Wann hat sie gelebt? Warum heisst sie so? Kinder fragen viel. Und als ich im Teenageralter in Basel die Statue der Helvetia zum ersten Mal sah, kamen weitere Fragen in mir auf: Warum sitzt sie da auf dem Brückenkopf und schaut auf den fliessenden Rhein hinunter? Geschaffen hat sie die Künstlerin Bettina Eichin. Sie sagt: 'Eines Tages verlässt Helvetia ein Zweifrankenstück, mischt sich unter das Volk und unternimmt eine längere Reise. Unterwegs kommt sie auch nach Basel. Nach einem anstrengenden Gang durch die Stadt stellt sie Schild, Speer und Koffer ab, legt den Mantel über die Brüstung und ruht sich aus und blickt nachdenklich rheinabwärts.' Sie nennt ihr Werk «Helvetia auf Reisen.»»

Am 1. August 2021 machte sich Helvetia auch auf die Reise ins Baselbiet... Sinnbildlich für diesen besonderen Frauen-Feier(tag) stehen die ganz unterschiedlichen Kanzelfries aus verschiedenen Baselbieter Kirchgemeinden, die viel von der Diversität und Vielfalt unserer Kirche zum Ausdruck bringen. Was für ein Segen, dass in der reformierten Kirche auch Frauen auf der Kanzel stehen!

Regina Degen-Ballmer und Judith Borter



Rückblick

Gemeinschaft hat man nicht, man schafft sie

Die Tagung «Caring Communities» wurde von der Reformierten Kirche Baselland am 11. September 2021 in Reinach durchgeführt.

Das Thema «Caring Communities» steht im Zentrum des christlichen Lebens. Das machte Kirchenrätin Cornelia Hof deutlich, als sie die Tagung mit einem Zitat von Dietrich Bonhoeffer einläutete: «Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.» Dieser Leitspruch ruft die Kirche zur ehrlichen Selbstreflexion auf. Mit «Caring Communities» ist die Reformierte Kirche Baselland diesem Ruf gefolgt.

Auch eine klassische Kirchgemeinde kann sorgende Gemeinschaft sein. Die Landeskirchen sind mit die grössten Player im Bereich der wohltätigen Arbeit in der Schweiz, und kirchliche Angebote sind vielfältig. Das Problem, so Simon Hofstetter, Beauftragter für Recht und Gesellschaft der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), ist ein anderes: «Die meisten Kirchgemeinden kreieren ein Angebot und warten dann einfach, dass interessierte Gäste auf sie zukommen.» «Komm!»-Strategie nennt sich das – ein Modell, das ausgedient hat. Caring Communities zählen darauf, dass Leute mit, statt nur für andere arbeiten.

Referate, Workshops, kreative Inputs, viel Austausch und Grussworte von Regierungspräsident Thomas Weber und Rita Famos, Präsidentin der reformierten Kirche Schweiz EKS – das war die Tagung Caring Communities.



Doch auch wenn die Landeskirchen noch viel zu lernen haben, meint Hofstetter, dass es eine verpasste Chance wäre, würde sich die Kirche der Gesellschaft nicht als Lehrerin in diesem Bereich anbieten: Mit ihrem grossen Netzwerk hat sie einen «dramatischen Standortvorteil». Der Lernbedarf seitens der Gesellschaft ist gross. Darauf weist Rita Famos, Präsidentin der EKS, hin: «Das Sorgepotential, sei es in Heimen, Spitälern oder Quartieren, wird ein immer knapperes Gut.»

Das wollen Caring Communities ändern. «Alles hat angefangen mit unserem Träumen von einem guten Leben für alle», meint das Gründerpaar einer Quartiergemeinschaft in Wien. Und doch gäbe es ihre Community nicht, wenn es dabei geblieben wäre. Vernetzung, Netzwerkpflge, Bedürfnisabklärung und Sponsoren-Suche gehören zentral zum Aufbau einer nachhaltigen Gemeinschaft. Das zeigt: Caring Communities bieten Lösungsansätze für gesamtgesellschaftliche Probleme, aber sie benötigen gleichzeitig auch gesellschaftliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen für ihr Gelingen. Sorgende Gemeinschaften hat eine Gesellschaft nicht einfach, sondern sie muss sie schaffen.

Delphine Conzelmann

Eine ungekürzte Fassung des Berichts finden Sie auf www.refbl.ch > News vom 15.9.2021.



Werke

Mission 21 startet Kampagne 2021 zur Bildungsarbeit

Mit einem feierlichen Eröffnungsgottesdienst am 3. Oktober im Basler Münster startet Mission 21 die Kampagne 2021. Unter dem Motto «Unsere Zukunft bilden wir gemeinsam» sind auch Baselbieter Kirchgemeinden eingeladen, über die Waisenkinderarbeit in Tansania und die Bildungsarbeit in der Schweiz zu informieren und diese zu unterstützen.

Mission 21 unterstützt gegenwärtig 650 benachteiligte Kinder und Jugendliche vor Ort. Sie erhalten Schulmaterial, Schuluniformen sowie Schulgebühren für Sekundar- und Berufsschulen. So bekommen sie Zugang zu Bildung. Waisen werden zudem regelmässig medizinisch betreut und mit psychosozialer Begleitung gestützt.

Kinder und Jugendliche wachsen in Tansania oft in prekären Situationen auf. Mehr als eine Million tansanische Kinder sind Waisen, die ihre Eltern mehrheitlich wegen des HI-Virus verloren. Die Waisen werden dann zwar teilweise von Verwandten betreut, diese sind damit aber häufig überfordert.

Informationen für Kirchgemeinden – und unterstützende Materialien

Als internationale Lerngemeinschaft macht Mission 21 mit der Kampagne in der Schweiz erlebbar, dass die weltweite Kirche Gesellschaften positiv verändern kann. Referentinnen und Referenten von Mission 21 informieren gerne auch in Ihrer Kirchgemeinde. Wir freuen uns, wenn Sie diese Arbeit mit einer Kollekte unterstützen, zum Beispiel am Missionssonntag, der am ersten Advent (28. November) begangen wird. Mission 21 bietet viele Inspirationen zum Thema: Vorschläge zu Unterrichtseinheiten sowie Anregungen für Gottesdienste.

Ganz konkret unterstützen auch die Kampagnenmaterialien die Arbeit von Mission 21: so die Solidaritäts-Schokolade in Tafeln à 50 Gramm und die Weihnachtskarten, gestaltet von Kindern aus Tansania und aus der Schweiz. Diese schmücken etwa einen Weihnachtsbaum in Ihrer Kirchgemeinde und können dann gekauft und verschickt werden.

Mehr Infos, u.a. zu Möglichkeiten, die Bildungsarbeit auch kurzfristig zu unterstützen, finden Sie hier: www.mission-21.org/kampagne oder direkt bei kevin.ischi@mission-21.org

Christoph Rácz, Mission 21

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung unserer Bildungsarbeit: Mission 21, Missionsstrasse 21, 4009 Basel, Konto: 40-726233-2



© Foto: Nicholas Calvin/Mission 21

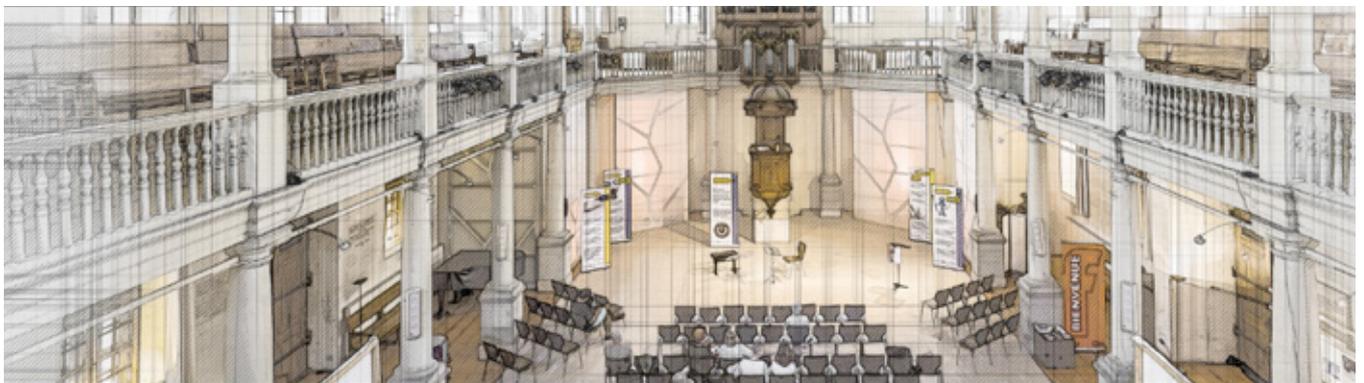
Die 16-jährige Irene Dickson Mwalongo erhielt dank der Bildungsarbeit von Mission 21 Zugang zu Bildung.

Protestantische Solidarität Schweiz PSS: Reformationskollekte 2021

Die Reformationskollekte 2021 ist für die Renovation der Fusterie in Genf bestimmt. Die Fusterie wurde 1715 als erste protestantische Kirche innerhalb der Genfer Stadtmauern durch und für hugenottische Flüchtlinge zur Zeit der Widerrufung des Edikts von Nantes erbaut.

Mit der diesjährigen Sammlung für diese Renovation kehrt die PSS zu ihrer ursprünglichen Aufgabe zurück. Es geht wieder um die protestantische zwischenkirchliche Hilfe in der Schweiz.

www.pss-sps.ch/de/reformationskollekte/



Reformationskollekte

Sonntag, 7. November 2021

Protestantische Solidarität Schweiz



Rätsel

Finden Sie den/die Denkfehler in den folgenden Aussagen:

- In unserer Kirchgemeinde können wir keine Jugendarbeit anbieten. Die Ressourcen, um jemanden anzustellen, fehlen.
- Wir bieten für Jugendliche tolle Angebote an. Wieso tauchen die jungen Leute nicht im Gottesdienst auf?
- Wir haben in unserer Gemeinde die Kinder- und Jugendarbeit an einen kompetenten Partner (z. B. die politische Gemeinde oder einen Jugendverband) «outgesourct». Dort liegt das Thema in guten Händen.
- Wenn wir mehr Angebote für Jugendliche bieten könnten, würden sich die jungen Menschen auch mehr in unserer Kirchgemeinde engagieren.
- Eine gute kirchliche Jugendarbeit bietet gute Angebote für alle Altersgruppen.
- Jugendliche muss man mit Jugendthemen «abholen». Glaubensfragen gehören leider nicht zu diesem Spektrum.
- Wir haben eine Jugendarbeiterin/einen Jugendarbeiter angestellt. Diese/r macht in unserer Kirchgemeinde eine hervorragende Jugendarbeit.

Lesen Sie dazu auch den Text auf Seite 12.

Die Lösung finden Sie am 30. November 2021, ab 19 Uhr, im Kaderkurs für Verantwortliche Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zum Thema Kirchliche Jugendarbeit.

Erscheinungsdaten refblaktuell 2021

Nummer	Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
4/2021 Dezember	Fr 26.11.2021 08:00 Uhr	Di 14.12.2021

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Peter Jung, Kirchenschreiber
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Barbara Nüesch, Leiterin Kirchensekretariat
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Philip Staub, Leiter Finanzen

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

RS Nummer: 085/2021

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Kirchenverwaltung: Telefonische Erreichbarkeit O15 in den Herbstferien

Während der Schul-Herbstferien (4. bis 15. Oktober 2021) ist die Kirchenverwaltung jeweils am Vormittag unter 061 926 81 81 telefonisch erreichbar.

Am Nachmittag ist eine Kontaktaufnahme via E-Mail möglich. Allgemeine Anliegen senden Sie bitte an kirchensekretariat@refbl.ch. Für Anliegen betreffend Finanzen und Versicherungen wenden Sie sich an finanzen@refbl.ch. Bei Fragen zu Corona schreiben Sie an info.ks@refbl.ch. Wir werden Ihre Mail so bald wie möglich beantworten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen eine schöne Herbstzeit!

